

Haushaltssatzung der Gemeinde Trent für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2019 Beschlussnummer 19/465940 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	853.700,00 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	947.500,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.800,00 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-93.800,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-93.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	811.600,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	868.700,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-57.100,00 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00. EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.400,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.400,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-81.000,00 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-138.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 81.160,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Amtsumlage entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres EUR.
Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 befinden sich in Vorbereitung

§ 9 Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3 §§ 12-18 die Deckungs-und Übertragungsvermerke.

Von der grundsätzlichen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes , entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt, sind ausgenommen:

Deckungskreis 1 - Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 , 51

Deckungskreis 2 - Sachaufwendungen/ Sachauszahlungen

Deckungskreis 3 - Teilhaushalt Finanzen (unecht)

Deckungskreis 6 - Investitionen

Gemäß § 15 Absatz 1 werden ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt:

Kontengruppe 523 (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung)

____Trent, 20.03.2019_____
Ort, Datum





Bürgermeister
K. Wiktor